

Die Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH, Bismarckstraße 11, 96515 Sonneberg (nachfolgend „Veranstalter“ oder „likra“) führt die Ausschreibung „likra-SpeedKids“ durch. Dafür gelten die nachfolgenden Bedingungen.

Wer an der Ausschreibung teilnimmt, akzeptiert damit die Bedingungen der likra.

### 1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Kinder,

- die zum Zeitpunkt der Veranstaltung (09.05.2026) mindestens 8 und höchstens 11 Jahre alt sind,
- deren Erziehungsberechtigte der Teilnahme schriftlich zustimmen (auf dem Teilnahmeformular),
- die gesundheitlich in der Lage sind, an Trainings und am Rennen teilzunehmen.

Die Teilnahme ist nur mit vollständig ausgefülltem Teilnahmeformular möglich.

Die Teilnahme ist kostenlos und im Übrigen nicht vom Erwerb einer Ware oder Dienstleistung abhängig.

### 2. Teilnahme und Auswahlverfahren

Die Bewerbung erfolgt über ein vom Veranstalter bereitgestelltes Teilnahmeformular. Eine Bewerbung ist bis zum 28.02.2026 möglich.

Das Teilnahmeformular ist per Post oder per E-Mail (marketing@likra.de) an die likra zu senden.

Zur Eingrenzung der Teilnehmer am Auswahlverfahren wird eine Höchstgrenze von 20 Bewerbungen gesetzt. Nach Erreichen dieser Grenze können keine Bewerbungen mehr berücksichtigt werden.

Nach Sichtung der 20 Bewerbungen findet am 20.03.2026 von 15 Uhr bis 18 Uhr ein Auswahl- bzw. Sichtungswettkampf bei der likra statt. Auf Grundlage dieses Wettkampfs werden die Kinder ausgewählt, die einen Platz in einem Team erhalten.

Es werden zwei Teams gebildet, welche je aus 4 Kindern und einem Teamchef (volljährig) bestehen. Die Teamchefs werden im Nachgang mit den Eltern abgestimmt.

Ein Anspruch auf die Teilnahme besteht nicht. Die Entscheidung des Veranstalters ist endgültig.

### 3. Ausrüstung und Sicherheit

Jedes Kind muss einen eigenen, verkehrssicheren Fahrradhelm besitzen und diesen zum Wettkampf, zu den Trainings und zum Rennen mitbringen und tragen. Jeglicher anderer Körperschutz (Knie- und Ellenbogenschoner, Handschuhe, Overalls, Rückenschutz) wird empfohlen. Außerdem ist darauf zu achten, dass die Kleidung nicht zu locker sitzt.

Den Anweisungen der Betreuer, Trainer und Streckenposten ist jederzeit Folge zu leisten.

#### Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH

Bismarckstraße 11  
96515 Sonneberg  
Telefon: 03675 8927-0  
Telefax: 03675 8927-38  
E-Mail: info@likra.de  
www.likra.de

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Heiko Voigt  
Geschäftsführer: Michael Bindzettel  
Sitz: Sonneberg  
Amtsgericht Jena: HRB 301770  
Steuernummer: 171/125/01274  
USt-ID-Nr: DE 150927378

**Commerzbank AG, Filiale Sonneberg**  
IBAN: DE55 7834 0091 0871 4644 00  
BIC: COBADEFFXXX  
**Sparkasse Sonneberg**  
IBAN: DE75 8405 4722 0300 4071 57  
BIC: HELADEF1SON

**VR Bank Coburg eG**  
IBAN: DE81 7863 0000 0000 0222 25  
BIC: GENODEF1COS  
**DKB AG, Berlin**  
IBAN: DE71 1203 0000 1001 1738 79  
BIC: BYLADEM1001

#### **4. Trainings**

Nach der Teamzusammenstellung finden mehrere Trainingseinheiten statt, die der Vorbereitung auf das Rennen dienen. Die Teilnahme an den Trainings ist Voraussetzung für die Teilnahme am Rennen, sofern keine triftigen Gründe vorliegen.

Ort und Termine der Trainings werden rechtzeitig bekannt gegeben.

#### **5. Haftung**

Die Teilnahme am Auswahl- bzw. Sichtungswettkampf, an den Trainings und am Rennen erfolgt auf eigenes Risiko.

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen, soweit gesetzlich zulässig.

Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer wird keine Haftung übernommen.

#### **6. Foto- und Videoaufnahmen**

Im Rahmen aller Termine können Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden, die für Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen. Die Zustimmung hierzu erfolgt durch die Einwilligung der Erziehungsberechtigten im Teilnahmeformular.

#### **7. Datenschutz**

Die im Rahmen dieser Aktion erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Ausschreibung, Organisation der Trainings und des Rennens verwendet und nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben.

#### **8. Ausschluss von der Teilnahme**

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei unsportlichem bzw. sicherheitsgefährdendem Verhalten vom Wettkampf auszuschließen.

#### **9. Schlussbestimmungen**

Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmebedingungen aus wichtigem Grund anzupassen. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt.